

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heike Obenlüneschloß 563 - 5212 563 - 8049 heike.obenlueneschloss@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.10.2011
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0832/11</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>17.11.2011</b>	<b>Landschaftsbeirat</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>29.11.2011</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Artenschutz im Bereich des Rangierbahnhofes Vohwinkel</b>		

### Grund der Vorlage

In der Sitzung des Umweltausschusses am 20.09.2011 wurde gebeten, die Berücksichtigung von Artenschutzaspekten im Bebauungsplanverfahren Nr. 1081 Mittelstandspark Vohwinkel und bei der Bauabwicklung darzustellen.

### Beschlussvorschlag

Der Bericht zum Artenschutz wird entgegen genommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens (Drucksache VO/0041/09) wurden die artenschutzrechtlichen Aspekte berücksichtigt und ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet. Neben einigen planungsrelevanten Vogelarten ist das Vorkommen von Zauneidechsen, Kreuzkröten und Schwalbenschwanz von Bedeutung, die gem. des europäischen Artenschutzrechtes als streng geschützt eingestuft sind. Für die Leitart Zauneidechse wurde ein Artenhilfsprogramm erarbeitet.

Zum Erhalt von Lebensräumen sind im räumlichen Zusammenhang im Plangebiet Flächen gem. § 9(1) 20 BauGB festgesetzt worden. Auf diesen wurden bereits und werden auch weiterhin funktionserhaltende Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) für die streng geschützten Arten umgesetzt.

Im Bebauungsplan ist für die geplante Bebauung der folgende Hinweis zum Artenschutz von Zauneidechsen aufgenommen worden:

„Aufgrund des Vorkommens der gemäß Bundesnaturschutzgesetz streng geschützten Art Zauneidechse ist aufgrund § 42 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Tiere vor Beginn von Baumaßnahmen durch Fachleute umgesiedelt werden. Diese Maßnahmen sind mit der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Wuppertal abzustimmen.“

In den nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren werden diese Maßnahmen durch Nebenbestimmungen konkretisiert.

Die bisherigen Baumaßnahmen (Regenrückhaltebecken, Kanalbau) wurden durch einen erfahrenen Gutachter begleitet. Dieser stellt sicher, dass die Artenschutzbelange berücksichtigt werden. Insbesondere wurden die Bauflächen vor Baubeginn gezielt abgesucht und die streng geschützten Tierarten sowie Zufallsfunde weiterer Arten abgesammelt und auf die Artenschutzfläche umgesiedelt. Die Lebensraumbedingungen der Zauneidechsen und Kreuzkröten haben sich durch die Baumaßnahmen sowie die bauvorbereitenden Gehölzrodungen verbessert, ihre Bestände haben sich jeweils wesentlich vergrößert, so dass Zauneidechsen auch auf eine Fläche außerhalb von Wuppertal umgesiedelt wurden (Grube 7, Kreis Mettmann).

Mit den planungsrechtlichen Festsetzungen im Bebauungsplan sowie der Umsetzung dieser Maßnahmen werden die bundes- und europäischen Artenschutzregelungen eingehalten.

#### Kreuzkröte

Vor Baubeginn gab es keine Laichgewässer für diese Tierart, im Rahmen der Untersuchungen wurde nur ein einzelnes Tier gefunden. Im Zuge der ökologischen Baubegleitung wurden im Jahr 2010 im Baustellenbereich des Regenrückhaltebeckens Kreuzkröten in einer Wassermulde entdeckt. Die Wassermulde diente der Entwässerung der Fahrwege im Baustellenbereich. Als Pionierart nutzt sie häufig temporäre Gewässer als Laichgewässer.

Da auf dem Gelände und in den westlich angrenzenden Flächen keine Gewässer vorhanden sind, wurden im März 2010 Tümpel und im März 2011 eine Mulde mit einer Größe von ca. 5x12 m und einer Tiefe von ca. 70 cm als Laichgewässer angelegt. Zusätzlich wird nördlich der Becken eine weitere Mulde Ende 2011 angelegt. Durch diese Maßnahmen wurden alle Strukturen eines Kreuzkrötenlebensraums geschaffen und die Lebensraumbedingungen im Vergleich zu früher wesentlich verbessert.

#### Zauneidechse

In den letzten Jahren wurden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Optimierung der Lebensraumbedingungen für die Leitart Zauneidechse auf der Artenschutzfläche (CEF-Maßnahmen) westlich der Straße „Zur Linden“ durchgeführt. Bisher wurden nur kleinere Teilflächen regelmäßig gepflegt, da bislang nur Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet durchgeführt wurden. Um den günstigen Erhaltungszustand der lokalen Population nachzuweisen, wird ein Monitoring durch einen Fachgutachter seit 2008 durchgeführt. Das Monitoring auf der Ersatzfläche ergab für die Jahre 2009 und 2010, dass es sich um eine stabile Zauneidechsen-Population handelt. Da im nächsten Jahr voraussichtlich mit den eigentlichen Gewerbebauten begonnen wird, werden die Pflegemaßnahmen im Winter 2011/12 intensiviert. Es ist vorgesehen auf Teilflächen Gehölze zu roden, das Bodenmaterial abzuschleppen, um anschließend auf diesen freien Flächen Schotter aufzubringen. Mit diesen

Maßnahmen werden die Vorgaben aus dem „Artenhilfsprogramm Zauneidechse“ umgesetzt, so dass in Zukunft der guter Erhaltungszustand der Population auf der Ersatzfläche gewährleistet wird.

#### Insekten (Nachtfalter und Kleinschmetterlinge)

Im Plangebiet kommen streng geschützte Tierarten gemäß Bundesnaturschutzgesetz vor, die durch Lichtimmissionen beeinträchtigt werden könnten. Zum Schutz von Menschen und Tieren vor schädlichen Umwelteinwirkungen können gem. §§ 1, 5 und 22 Bundesimmissionsschutzgesetz sowie § 42 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG im Anlagen- bzw. Baugenehmigungsverfahren Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung von Lichtimmissionen erforderlich werden (z.B. Lichtlenkung, Spektrum der Leuchtmittel, Beleuchtungsdauer, Leuchtenhöhe). Diese Maßnahmen sind mit der Unteren Landschafts- sowie der Unteren Immissionsschutzbehörde der Stadt Wuppertal abzustimmen.

#### **Demografie-Check**

##### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>0</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

##### b) Erläuterungen zum Demografie-Check